

Stadt Altentreptow

Vorlage	Vorlage-Nr:	01/BV/344/2014
federführend:	Datum:	06.08.2014
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Verfasser:	Gutglück, Elvira
	Fachbereichsleiter/-in:	Gutglück, Elvira
Geschäftsordnung der Stadt Altentreptow		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N	02.09.2014	Hauptausschuss der Stadtvertretung
Ö	16.09.2014	01 Stadtvertretung Altentreptow
N	04.11.2014	Hauptausschuss der Stadtvertretung
Ö	18.11.2014	01 Stadtvertretung Altentreptow

1. Sach- und Rechtslage:

Der § 22 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ist die Grundlage dafür, dass sich die Stadtvertretung zur Regelung ihrer inneren Angelegenheiten eine Geschäftsordnung gibt.

In der Geschäftsordnung sind verbindliche Regelungen für Verfahrensfragen zu treffen, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Stadtvertretung regelmäßig auftreten. Sie hat dabei die in der Kommunalverfassung M-V, insbesondere § 29, angesprochenen Fragen zu regeln, kann aber auch weitere Regeln erlassen, solange diese den Vorschriften der Kommunalverfassung M-V entsprechen.

Nach der Überarbeitung der Hauptsatzung wurde auch die Geschäftsordnung angepasst.

2. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow beschließt die angefügte Geschäftsordnung der Stadt Altentreptow.

Anlage/n:

Geschäftsordnung der Stadt Altentreptow